

Schottergärten sind tot – es lebe die Blumenwiese!

1 Wer kennt sie nicht, die Gärten des Grauens? Der Schottergarten ist noch immer im Trend. Schätzungen
2 gehen davon aus, dass bundesweit etwa 15 Prozent der Vorgärten in sogenannte Schotterfläche umge-
3 wandelt. Jeder kennt Beispiele aus der eigenen Nachbarschaft. Nicht nur Vorgärten, auch Hauptgärten
4 fallen dieser Flächenversiegelung zum Opfer.

5 Und während sich über Geschmack wahrlich streiten lässt, kann eines nicht geleugnet werden: Diese Form
6 des Gartenbaus wirkt sich negativ auf Umwelt und Mikroklima aus. Insekten und andere, im Boden leben-
7 de Organismen finden hier wenig bis überhaupt keine Nahrung, weil es an Blühpflanzen, Sträuchern und
8 Bäumen fehlt. Schottergärten begünstigen damit immer schneller voranschreitende Artensterben. Und
9 während ein entsiegelter und bepflanzter Garten gerade im Hochsommer für Abkühlung sorgen kann,
10 heizen sich Kies und Schotter im Sommer unnötig auf, bringen die Städte zum Glühen und verhindern
11 bei Starkregen, dass das Wasser versickern kann. Auch die vielbemühte Marketingbotschaft von pflege-
12 leichten Schottergärten ist irreführend. Naturnahe Gärten, in denen die richtigen Pflanzen angebaut sind,
13 brauchen genauso wenig Pflege wie eine Steinwüste.

14 Mittlerweile ist zumindest kommunalpolitisch Bewegung in das Thema gekommen. Immer mehr Städte
15 und Gemeinden in NRW schreiben sich das Thema Stadtbegrünung auf die Fahne und starten Entsie-
16 gelungsoffensiven. Nicht weiter genutzte Brachflächen werden renaturiert. Für Neubaugebiete werden
17 mitunter verbindliche Grünflächenanteile vorgeschrieben, Dortmund, Herford, Paderborn und Xanten
18 beispielsweise verbieten die Verwendung von Schotter, Split und Kies dort sogar ganz. Die Kommunen
19 gehen also mit gutem Beispiel voran. Für eine Trendwende wird das aber wohl nicht reichen.

20 Denn die Vorschriften der Landesbauordnung klingen zwar eindeutig, so heißt es in §8 Absatz 1: „Die nicht
21 mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke
22 sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen [...]“
23 Umweltverbände beklagen jedoch, dass diese Vorschriften in der Praxis nicht konsequent umgesetzt wer-
24 den, aus dem zuständigen Landesministerium hört man oft nur Lippenbekenntnisse. Dass schwarz-gelb
25 nach der Regierungsübernahme die Obergrenze für den Verbrauch neuer Flächen gleich ganz abschaffte,
26 unterstreicht, welche Relevanz dieses Thema in der Landesregierung hat. Und ein Verbot der Neuanlage
27 von Schottergärten wird die bereits bestehenden Steinwüsten kaum zurückdrängen.

28 Wir fordern deshalb, neben der konsequenten Ahndung von Verstößen gegen die entsprechenden Re-
29 gelungen der Landesbauordnung, ein Landesprogramm zur Flächenentsiegelung und -begrünung auf-
30 zulegen. Damit sollen niedrigschwellige Beratungsangebote geschaffen werden, die Bürger*innen über
31 die Vorteile und Möglichkeiten der Renaturierung ihrer Gartenflächen aufklären und bei der Rückum-
32 wandlung versiegelter Flächen beraten. Darüber hinaus sollen aus dem Landesprogramm kommunale
33 Initiativen zur Stadtbegrünung finanziell unterstützt werden, um auch den öffentlichen Raum sukzessive
34 überall dort zu entsiegeln, wo eine Versiegelung nicht zwingend notwendig ist, und, wo Begrünung baulich
35 nicht möglich ist, durch mobile Grünelemente einen positiven Beitrag zum Mikroklima zu leisten.